

Ueber Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn

Gutachten
auf Veranlassung des Vereins für Socialpolitik



Duncker & Humblot *reprints*

Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

VI.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1874.

Ueber
Betheiligung der Arbeiter
am
Unternehmergewin.

Gutachten

auf Veranlassung des Vereins für Socialpolitik

abgegeben

von

Dr. E. von Plener, **Dr. Max Weigert,** **J. Neumann,**
Legationsrath in Wien. Fabrikbesitzer in Berlin. Rittergutsbesitzer in Posen.
J. Wertheim,
Fabrikant in Bornheim bei Frankfurt a. M.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1874.

Das Recht der Uebersetzung wie alle andern Rechte für das Ganze wie für die einzelnen
Theile vorbehalten.

Die Verlags-Handlung.

Inhalt.

Von der Gewinnbetheiligung der Arbeiter.

Die Betheiligung der Arbeitnehmer sowohl an dem Reingewinne, als auch an dem Eigenthume gewerblicher Unternehmungen wird vielfach als ein wirksames Mittel zur Erhaltung, bezw. Wiederherstellung des socialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der letzteren angesehen. Die Frage ist nun:

1. Ist entweder die Gewinnbetheiligung oder die Eigenthumsbetheiligung für sich allein schon ausreichend, um die eben genannten wohlthätigen Wirkungen zu erzielen? Oder müssen beide Arten von Betheiligungen dazu miteinander verbunden sein?
2. Welche Erfahrungen sind zur Kenntniß des Gutachters gekommen über diese verschiedenen Arten von Betheiligungen? Ueberwiegen die Vortheile die Nachtheile? und welcher Art sind die einen und die anderen?
3. Welche allgemein gültigen Sätze lassen sich aus den bereits vorliegenden Erfahrungen ableiten? Hier wäre besonders zu beachten:
 - a. ob jede Unternehmungsform die Betheiligung gestattet, oder welche Form vorzugsweise hierfür geeignet ist;
 - b. auf welche Weise — wenn die Vortheile der Betheiligung überwiegend sind, — dieselbe allgemeiner zu machen ist;
 - c. ob eine solche Verallgemeinerung lediglich durch das freie Walten des Selbstinteresses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich ist; ob sie auf dem Wege der Gesetzgebung erreicht werden kann; oder ob auch direkte und selbst finanzielle Staatshülfe hierbei in Anspruch genommen werden kann und darf.

Begutachtet von	Seite
Beg.-R. G. von Mener in Wien	1
Fabrikbesitzer Dr. Max Weigert in Berlin	15
Rittergutbesitzer J. Neumann in Posenitz	39
Fabrikant J. Wertheim in Bornheim bei Frankfurt a. M.	45

Ueber die Frage der Gewinnbetheiligung der Arbeiter.

Von Legationsrath Dr. Ernst v. Plener in Wien.

Die Betheiligung der Arbeiter am Productionsgewinne wird mit Recht als ein Mittel zur Herstellung des socialen Friedens bezeichnet, weil das Unbefriedigende der heutigen Arbeiterverhältnisse hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß der Lohnarbeiter allmählig aufhört, irgend ein directes menschliches Interesse an der ihn beschäftigenden Unternehmung zu haben. Er betrachtet sich bloß als Empfänger eines mehr oder minder fixen Lohnes und sieht wie die günstigen Erfolge des Unternehmens häufig ohne irgend welche Rückwirkung auf seinen Lohnbezug bleiben, er strebt daher diesen seinen Lohn möglichst hoch zu stellen oder wenigst möglich zu arbeiten, da ihm ja eine Theilnahme am Werthe des Productes nicht zukommt und da er so kein weiteres als das directe Moment des Lohnbezugs berücksichtigen zu brauchen glaubt. Diese innerliche Loslösung des Arbeiters vom Interesse an der Unternehmung ist aber ein wirthschaftliches, morales und sociales Uebel. Die wirthschaftlichen Nachtheile liegen in den rücksichtslosen Arbeitseinstellungen, in der Nachlässigkeit der Arbeit, Verschleuderung und schonungslosem Behandeln von Rohmaterial, Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen u. s. w., die sittlichen in der Zerstörung der Liebe zur Arbeit und damit des Gefühles der Selbstzufriedenheit als welches nach der Sicherung der materiellen Existenz die nächstwichtige Compensation für die Mühe und Last der Arbeit bildet. Die sociale Gefahr liegt in der zunehmenden Ausbildung und Verschärfung des Classengegengesatzes zwischen Arbeiter und Unternehmer.

Als das wünschenswerthe Ziel hat daher vielen socialen Reformern gegliedert, das ganze gegenwärtige Lohnverhältniß aufzuheben und an seine Stelle die cooperative Form von Productivassociationen zu setzen, in welchen die Zweitheilung der beiden Productionselemente aufgehoben wird, und der Arbeiter als gleichzeitiger Unternehmer den vollen Ertrag seiner Production genießt.

Allein bei den einzelnen Versuchen dieser Associationsform haben sich bisher so viele Schwierigkeiten, ja selbst auch Widersprüche mit dem grundlegenden Principe der Einheit beider Productionsfactoren gezeigt, daß auf diesem Wege die Beseitigung des Salariats nichts weniger als einfach und wahrscheinlich erscheint. Man muß daher untersuchen, ob jene Zwiespältigkeit in der heutigen Industrie nicht innerhalb des gegenwärtigen Productionssystems überwunden oder doch gemildert werden kann, ob es nicht angeht mit Beibehaltung des Lohnsystems wieder eine gewisse Gemeinsamkeit des Interesses an der Unternehmung durch Theilnahme der Arbeiter am Productionsgewinne zu erzeugen, wobei zugleich die socialistische Vorstellung von der Unproductivität des Capitals und von dem Rechte der Arbeit auf den ganzen Productionsertrag vorweg ausgeschlossen wird.

Die Entwicklung der gesellschaftlichen Vorstellung so wie der national-öconomischen Doctrin über das Verhältniß der Lohnarbeiter geht von dem bloß persönlichen Dienstverhältnisse des Arbeiters zur Stellung eines Theilnehmers an der Production. Im Stadium der Slaverei und der leibeigenen Arbeit wird der Arbeiter mit seinem Lebensunterhalt abgefunden und hat weiter gar keine Beziehung zum Product. Aber auch in dem spätern Stadium des Geldlohnes ist der Arbeiter ohne irgend eine Theilnahme am Producte. In diese Zeit fällt die Entstehung der national-öconomischen Theorie vom sog. Lohnfonds. Sowie der mittelalterliche Grundbesitzer einen gewissen Fonds zur Erhaltung seiner Knechte besitzen mußte, so nahm man einen gewissen Capitalbetrag an, aus welchem die Löhne der ganzen gewerblichen Arbeiterzahl bestritten werden sollten. Diese Theorie macht den Lohnsatz von dem Verhältniß zwischen Capital und Bevölkerung abhängig und setzt ihn in ein umgekehrtes Verhältniß zum Capitalgewinne, und gemäß des concomitanten Satzes, daß Nachfrage nach Sachgütern keine Nachfrage nach Arbeit sei, läugnet sie den Einfluß der Productenpreise auf den Lohn und umgekehrt. Diese heute als Irrthum aufgezeigte Doctrin ist gleichwohl noch in der Vorstellungsweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorherrschend und liegt den meisten Vorstellungen über das gegensätzliche Verhältniß zwischen Capital und Arbeit zu Grunde. Die Arbeiter erscheinen nicht als Theilnehmer an der Production, sondern als mit fixem Lohne bezahlte Dienstkleute, ohne weitere wirtschaftliche Beziehung zum Product. Die Lohnausgabe erscheint als ein Theil der Productionskosten, dessen Herabsetzung wie die anderer Kosten anzustreben ist; als Producent, welcher allein den Gewinn der Unternehmung erhält, erscheint nur der Unternehmer. Die Arbeiter stehen daher dem Capital feindselig gegenüber, von dem sie, da sie es nicht selbst erwerben können, möglichst viel herausdrücken wollen; daher stellen sie oft ohne Rücksicht auf den Preis der Producte die Arbeit ein, um das Capital zu Lohn erhöhungen zu zwingen, darum verringern sie in Gewerksvereinen durch einschränkende Regeln das Arbeitsquantum und die Zahl der Lehrlinge, verhindern Stückarbeit, damit das so verringerte Arbeitsangebot eine um so größere Quote aus dem Lohnfonds erhalte. Die Arbeiter streben daher nach möglichst hohem und

fixem Lohne und überlassen den Unternehmern die Beziehungen zum Productenpreise.

Sowie man einmal diese Theorie aufgibt, sobald man einsieht, daß der Lohn nicht bloß eine Ablohnung für persönliche Dienste ist, sondern im Zusammenhange mit dem Productenwerthe steht, da ja die Consumenten es sind, welche im Preise der Waare den Lohn bezahlen, so ergeben sich mehr oder minder entwickelte Formen dieses Zusammenhanges des Lohnes mit dem Arbeitsproducte und es ist bezeichnend, daß die Verwerfung der Lohnfondstheorie in die Zeit fällt, in welcher die Gewinnbetheiligung der Arbeiter ernsthaft discutirt zu werden beginnt. Aber selbst auch beim bloßen Zeitlohn fehlt die Vorstellung dieses Zusammenhanges nicht immer, es ist bekannt, daß englische Gewervereine häufig in Zeiten des Geschäftsaufschwunges Lohn erhöhungen mit Hinweis auf die Preissteigerung des Productes verlangen und durchsetzen, und die Lehr-Meinung, als sei der Lohn ein fixes Gehalt, welches das Capital ohne Rücksicht auf den Absatz der Producte bezahle, wird durch die Erfahrung widerlegt, daß in Zeiten der Krisen selbst die kräftigsten Gewervereine Arbeitsentlassungen oder eine namhafte Reduction der Arbeiterzahl oder der Arbeitszeit nicht hindern können.

ad. 1. Als die erste directe Form des Zusammenhanges zwischen Arbeit und Product erscheint der Stücklohn, welcher sich an das Productenquantum anschließt, also auch am leichtesten die Handhabe zu einer Betheiligung an einer durch Vermehrung des Productenquantums entstandenen Gewinnsteigerung der Unternehmung bietet. In allen großen Industrien, in welchen es auf Massenproduction ankommt, nicht bloß in jenen, in welchen die individuelle Handarbeit gegen die intensive Maschinenthätigkeit zurücktritt, ist der Stücklohn die Regel. Seine Nachtheile sind die Ueberreizung der Arbeit und die Ueberanstrengung des Arbeiters und in Industrien mit sehr selbstthätiger Maschinerie, wo die Arbeit häufig nur in der Ueberwachung der Maschine besteht, hat jede Verbesserung der Maschine die Tendenz diesen menschlichen Antheil am Zustandekommen des Productes und damit den Stücklohn zu verringern. Diesen nachtheiligen Wirkungen kann aber begegnet werden durch gemeinschaftlich von Arbeitern und Unternehmern festgesetzte Preislisten, welche die Löhne für die einzelnen Producteinheiten feststellen. Der Zusammenhang zwischen Productenpreis und Lohn findet übrigens einen noch stärkeren Ausdruck in jenen Preislisten, welche mittelst einer gleitenden Scala die Löhne nach den Waarenpreisen reguliren. Diese Lohnform hat eine besondere Berechtigung in Industrien, in welchen der Lohn den weitaus größten Theil der Productionskosten ausmacht, und die Gefahr eines zu großen Schwankens, welches übrigens in einem geringeren Maße auch bei fixen Preislisten nicht ausgeschlossen ist, da auch diese dem Productenpreise wenigstens auf eine gewisse Distanz folgen, kann in allen solchen Fällen durch die Festsetzung eines herkömmlichen Minimums beseitigt werden, unter welches der Lohn selbst in weniger günstigen Zeiten nicht fallen soll. Eine Garantie gegen Krisen kann billigerweise hier ebenso wenig verlangt werden, als bei andern Lohnformen, in welchen die Abhängigkeit des Lohnes vom Waarenpreise nicht so deutlich